

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname ALL CLEAR EXTRA

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000459

Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI) : 5DM3-E05X-W00S-9RTW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des
Stoffs/des Gemisches** : Reiniger für Spritzgeräte

**Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 26
21683 Stade
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Deutschland: +49 (0) 551 19240

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.11.2023 SDB-Nummer: 50000459 Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin	85480-55-3 287-335-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.570 mg/kg	>= 10 - < 20
Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat	3794-83-0 223-267-7	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 5
Alcohols, C12-15, ethoxylated	68131-39-5 500-195-7	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2		>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Falle einer Verbrennung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzanlagen vorzugsweise polyvalente Pulverlöscher (ABC-Pulver) zu verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Wasser

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Alle Zündquellen entfernen.
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3	Überarbeitet am: 30.11.2023	SDB-Nummer: 50000459	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.11.2023 SDB-Nummer: 50000459 Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Lagerklasse (TRGS 510) : 10
Lagerzeit : 24 Monate
Empfohlene Lagerungstemperatur : > 2 - < 40 °C
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reiniger für Spritzgeräte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	TWA	50 ppm 308 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosole)	50 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	170 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit -	0,85 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.11.2023 SDB-Nummer: 50000459 Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

			systemische Effekte	
Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,9 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	48 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,2 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	24 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Alcohols, C12-15, ethoxylated	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2080 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1250 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht /Tag
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	308 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	283 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,2 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	121 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin	Süßwasser	0,268 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.11.2023 SDB-Nummer: 50000459 Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

	Meerwasser	0,027 mg/l
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Meeressediment	8,1 mg/kg
	Boden	35 mg/kg
Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat	Süßwasser	0,096 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	193 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	19,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	14 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral	5,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	58 mg/l
Alcohols, C12-15, ethoxylated	Süßwasser	0,051 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 g/l
	Süßwassersediment	81,64 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	8,16 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1 mg/kg Trockengewicht (TW)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Süßwasser	19 mg/l
	Meerwasser	1,9 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	7,02 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,74 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	190 mg/l
	Abwasserkläranlage	4168 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3	Überarbeitet am: 30.11.2023	SDB-Nummer: 50000459	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

- Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und
Schutzanzug tragen.
- Handschutz
Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus
Barrirelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den
Schutzschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes
Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
- Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem
Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen
Behandlungshinweisen bereithalten.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Im Rahmen der empfohlenen professionellen
Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher
auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : gelb
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3	Überarbeitet am: 30.11.2023	SDB-Nummer: 50000459	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Flammpunkt : > 60 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 11 - 11,5
Konzentration: 1 %

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : mischbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,03 - 1,05

Dichte : 1.030 - 1.050 kg/m³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht als entzündlich eingestuft

Selbstentzündung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Anmerkungen: Geschätzte Daten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.570 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.850 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 275 ppm
Expositionszeit: 7 h
Testatmosphäre: Dampf
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich): 10 ml/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Bewertung : Reizt die Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Ergebnis : Entzündungen

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : reizend

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Mensch
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Spezies : Rinderhornhaut
Bewertung : Reizt die Augen.
Ergebnis : Augenreizung
Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)
Studie durchgeführt im Februar 2013 von Harlan Laboratories, Studiennummer 41300559. Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien als "Augenschädigungskategorie 1" (H318).
Das Produkt wird aufgrund der Studienergebnisse als "Augenreizend Kategorie 2" (H319) eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Mensch
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Kein Hautsensibilisator.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Intradermal
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Menschen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.13/14
(Ames-Test)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest
Spezies: Maus (männlich)
Applikationsweg: Verschlucken
Ergebnis: negativ

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -
Rückmutationsversuch)
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant Lethal Assay für Nagetiere
Spezies: Maus (männlich)
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
Keimzellenmutagen.

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Art des Testes: Ames test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark
Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ

Art des Testes: in vitro-Test
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Ratte, männlich
Applikationsweg : Oral
Dosis : 19, 78, 384 mg/kg bw/day
NOAEL : \geq 384 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 2 years
Dosis : 300, 1000, 3000ppm
: 300 ppm
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und
Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: positiv

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 112, 447 mg/kg bw/d
Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 447 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F1: LOAEL: 447 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 112, 447 mg/kg bw/d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 447 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 447 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Haut
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 250 mg/kg
Körpergewicht
Fertilität: NOAEC Mating/Fertility: 250 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und
Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Haut
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 100 mg/kg
Körpergewicht
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Einatmung
Dosis: 300, 1000, 3000ppm
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 1.000
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmung
Dosis: 0, 50, 150, 300 Teile pro Million
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: >= 300 Teil pro
Million
Teratogenität: LOAEL: >= 300 Teil pro Million

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral - Futter
Expositionszeit : >75 d

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 41 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL : 169 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral - Futter
Expositionszeit : 90 d
Dosis : 41, 169, 817 mg/kg bw/day
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 500 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 200 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 4 weeks
Dosis	: 40, 200, 1000mg/kg

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 200 ppm
Applikationsweg	: Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	: 13 weeks
Dosis	: 15, 50, 200 ppm

Spezies	: Kaninchen, männlich
NOAEL	: 2850 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	: Dermal
Expositionszeit	: 90d
Dosis	: 1, 3, 5, 10 ml/kg
Anmerkungen	: Mortalität

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Einatmung	: Zielorgane: Atmungssystem Symptome: Reizung
Verschlucken	: Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Reizung, Übelkeit

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen	: Keine Daten verfügbar
-------------	-------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3	Überarbeitet am: 30.11.2023	SDB-Nummer: 50000459	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,67 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,63 mg/l
Expositionszeit: 196 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 1,7 mg/l
Expositionszeit: 24 d
Spezies: Hyalella azteca (Flohkrebs)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 250 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 195 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): 2.180 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	5000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

- Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 527 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- LC50 (Palaeomonetes vulgaris (Brackwassergarnele)): 1.770 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC (Belebtschlamm): 200 mg/l
Expositionszeit: 11 d
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 6,75 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 500 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 222
- EC50: > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 222
- Pflanzentoxizität : NOEC: >= 960 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Avena sativa (Hafer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 208
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LC0: > 284 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- LC50: > 284 mg/kg
Expositionszeit: 14 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Danio rerio* (Zebrafisch)): > 2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien
- Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien
- Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien
- Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (*Pseudomonas putida*): > 10 g/l
Expositionszeit: 16,9 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien
- Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität) : NOEC: 0,11 - 0,28 mg/l
Expositionszeit: 30 d
Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien
- Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: 1,75 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien
- NOEC: 0,77 mg/l
Endpunkt: Reproduktion
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien
- Toxizität gegenüber
Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Poecilia reticulata* (Guppy)): > 1.000 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

		Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
		LC50 (Crangon crangon (Garnele)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: semistatischer Test
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 969 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 969 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC10 (Pseudomonas putida): 4.168 mg/l Expositionszeit: 18 h Art des Testes: Wachstumshemmung
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: > 0,5 mg/l Expositionszeit: 22 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Durchflusstest Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 85 %
Expositionszeit: 29 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten
vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305E

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,51 (25 °C)
Octanol/Wasser

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 71
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -3 (23 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 11,4

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Expositionszeit: 24 d
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 237
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4,91 - 6,78 (40 °C)
Octanol/Wasser

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,004 (25 °C)
Octanol/Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.11.2023 SDB-Nummer: 50000459 Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|---|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3 |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | : | Nicht anwendbar |
| Wassergefährdungsklasse | : | WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) |
| TA Luft | : | 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubbörmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe: |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.3	Überarbeitet am: 30.11.2023	SDB-Nummer: 50000459	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und
hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer
ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL CLEAR EXTRA

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2023
1.3	30.11.2023	50000459	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE